

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Schulen im Landkreis Stade

Leitgedanke:

Die Schulen und die Jugendämter sind Partner in der Begleitung eines kindbezogenen Prozesses, dessen Ziele die Entwicklung und der Erhalt des Kindeswohls, die Schadensabwehr und die Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen sind. Gemeinsam vereinbarte Kooperationsregeln helfen beiden Einrichtungen, die Qualität der Arbeit zu sichern. Ziel dieser Vereinbarung ist die Erfüllung folgender Absprachen:

1. Die Schulleitung klärt intern, ob die Beteiligung des Jugendamtes aus der Sicht der Schule erforderlich ist und stellt den Kontakt her.
In diesem Klärungsprozess werden die Eltern in die schulischen Beratungsgespräche grundsätzlich einbezogen und über eine Beteiligung des Jugendamtes informiert.
Eine Elternbeteiligung kann entfallen, wenn aus Sicht der Schule eine akute Gefährdung eines Kindes/eines Jugendlichen vorliegt.
2. Die Schule stellt den Fall aus schulischer Sicht im Erstkontakt dem Jugendamt schriftlich vor. Die Fallzuständigkeit wird im Jugendamt geklärt und festgelegt. Anschließend wird diese der Schule mitgeteilt.
Die Schule informiert über besondere Fördermaßnahmen und die Ergebnisse von gemeinsamen Beratungen mit den Sorgeberechtigten, wenn diese Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen möchten.
3. Das Jugendamt wirkt im Gespräch mit den Sorgeberechtigten auf die Zusammenarbeit mit der Schule hin. Bei der Auswahl und Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen, die Bezug zu schulischem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten haben, bezieht das Jugendamt die zuständige Schule ein.
Über eingeleitete oder abgelehnte Maßnahmen der Jugendhilfe wird die Schule informiert.
4. Jugendamt und Schule tauschen sich regelmäßig über konkrete Beratungsfälle im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten aus.
Unabhängig davon informiert das Jugendamt auf Wunsch der Schule die schulischen Gremien über die Aufgaben und mögliche Leistungen der Jugendhilfe.
In pädagogischen Besprechungen und Konferenzen zur Entwicklung von schulischen Hilfemaßnahmen zieht die Schule im Bedarfsfall das Jugendamt hinzu.
5. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendämtern verbindlich. Durch Unterschrift bestätigt die Schulleiterin / der Schulleiter die Gültigkeit für die Einzelschule.
6. Diese Vereinbarung wird regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Stade, den 19.01.2010


(Haasch)
Jugendamt

HANSESTADT STADE
Fachbereich Jugend,
Familie und Soziales
21677 STADE


Schulaufsicht


Schulleitung
Grundschule Hahle
Hahler Weg 49
21682 Stade
Tel. 04141/83633
Fax 04141/900711